KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN

CHECKLISTE ANSTELLUNG (FÜR DEN KÜNFTIGEN ARBEITGEBER)

1. Übersicht über die zuständigen Ärzteberater

☐ Kontaktaufnahme mit den Ärzteberatern der KV Sachsen

Region	Fachberaterin	Telefon
Standort Chemnitz		
Stadt Chemnitz/Erzgebirgskreis	Frau Jana Grunewald	0351 8290-72214
Landkreis Zwickau/Vogtlandkreis	Frau Cornelia Preußner-Bonitz	0351 8290-72215
Landkreis Mittelsachsen	Frau Sindy Nüsse	0351 8290-72216
Standort Dresden		
Stadt Dresden	Frau Kathleen Gommel	0351 8290-72217
Landkreis Bautzen/Görlitz und Planungsbereich Sächsische Schweiz	Frau Sarah Steinbeiß	0351 8290-72218
Landkreis Meißen/Riesa-Großenhain und Planungsbereich Weißeritzkreis	Frau Dr. Claudia Alsch	0351 8290-72219
Standort Leipzig		
Stadt Leipzig	Frau Ulrike Pleszinger	0351 8290-72220
Landkreis Leipzig/Nordsachsen	Frau Betty Wirth-Eichler	0351 8290-72221

☐ Beratungstermin vereinbaren auch unter: **beratung@kvsachsen.de**

☐ ggf. Inanspruchnahme betriebswirtschaftliche Beratung durch die KVS
Fachberaterin Frau Kerstin Langer, Tel. 0351 8290-72225

2. Allgemeine Informationen für künftige vertragsärztlich tätige Arbeitgeber

☐ Absprache mit Ärzteberatern hinsichtlich zulässiger Anstellungsvariante

☐ Beachtung der aktuellen Bedarfsplanungssituation

☐ Zuständigkeit Erteilung Anstellungsgenehmigung: Zulassungsausschüsse

Ausnahmen:
(Genehmigungen der KV Sachsen)

- Sicherstellungsassistenten
- Hausarzt auf Probe
- Arzt in Weiterbildung (inkl. Quereinsteiger Allgemeinmedizin)
- Psychotherapeut in Weiterbildung (Fachpsychotherapeut)

☐ Antragstellung in jedem Fall durch den anstellenden Arzt, die anstellende BAG oder das anstellende MVZ, nicht durch den künftigen Angestellten

☐ Beachtung Begrenzung Anzahl Angestellter in Praxen: je Vertragsarzt nicht mehr Angestellte als in der Summe von 3 Vollzeitstellen (Aufteilung bei Teilzeitbeschäftigung zulässig)

Hinweis: Die Begrenzung der Anzahl von Anstellungen gilt nicht für MVZ!

☐ Beachtung Anstellungsfaktoren:

Anstellungsfaktor	Vereinbarte Wochenarbeitszeit (lt. Arbeitsvertrag)
0,25	über 6,25 bis 10 Stunden pro Woche
0,50	über 12,5 bis 20 Stunden pro Woche
0,75	über 20 bis 30 Stunden pro Woche
1,00	über 30 Stunden pro Woche

☐ fachübergreifende Anstellung zulässig (Ausnahme: Anstellung mit Leistungsbegrenzung)

☐ Zulässigkeit standortübergreifender Anstellung (in Nebenbetriebsstätte)

☐ Bei geplanter Anstellung außerhalb der Praxis: Prüfung vorhandener Nebenbetriebsstättengenehmigung oder Neubeantragung bei KV Sachsen

☐ Recht auf fachgleiche Nachbesetzung im Rahmen des genehmigten Anstellungsfaktors

☐ Anspruch Nachbesetzungsfrist nach Beendigung/Reduzierung einer vormaligen Anstellung in deren Umfang und Fachgruppe

☐ Anspruch auf sechsmonatige Vertretung eines ehemaligen Angestellten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Freistellung

☐ Zulässigkeit der Umwandlung einer Anstellung in eine Zulassung auf Antrag des Praxisinhabers; beschränkt auf Anstellungen mit Faktor 1,0 / 0,75 / 0,5

☐ Identität des vertragsärztlichen Pflichtenkreises zwischen Angestelltem und Praxisinhaber; Verantwortung für Pflichteinhaltung bei Praxisinhaber (§ 14 Abs. 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte)

3. Anträge, die gegenüber der KV Sachsen bzw. den hier tätigen Zulassungsausschüssen zu stellen sind

Durch den künftigen Angestellten selbst:

☐ Arztregistereintragung

- ☐ Erstantrag bei KV am aktuellen Wohnort des künftigen Angestellten

  oder

- ☐ bei bereits bestehender Registereintragung in anderer KV: Übernahme der Eintragung von Amts wegen durch die KV Sachsen

Antrag im **Formularcenter** unter **www.kvsachsen.de > Für Praxen > Zulassung und Niederlassung > Beratung und Service > Formularcenter zur Zulassung und Niederlassung**

☐ Optional: Wartelistenantrag (Anmerkung: Nur sinnvoll, wenn eine vertragsärztliche Tätigkeit nicht unverzüglich aufgenommen werden soll.)

Durch den künftigen Arbeitgeber:

☐ Anstellungsantrag **(> Formularcenter)**

Dafür sind u. a. folgende Angaben notwendig:

- ☐ Arbeitsvertrag mit Angabe Tätigkeitsort und Arbeitszeit
- ☐ ggf. Nachweis Nebentätigkeit

- ☐ Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
  (ggf. Änderungen bestehender Versicherung beachten)
- ☐ Angabe Zeitpunkt Tätigkeitsaufnahme
- ☐ Angabe Umfang Versorgungsauftrag

Bei Anstellung im Rahmen von Praxisübernahmen:

- ☐ Zivilrechtliche Einigung mit Praxisinhaber zum Erwerb der Praxis

Beachten Sie die Antragsfristen beim Zulassungsausschuss: **www.kvsachsen.de > Für Praxen > Zulassung und Niederlassung > Geschäftsstelle Zulassungsausschuss**

- ☐ Beantragung genehmigungspflichtiger Leistungen (Zuständig: Ressort Qualität/116 117)
  vgl. **www.kvsachsen.de > Für Praxen > Qualität > Genehmigungspflichtige Leistungen**

- ☐ vor Tätigkeitsbeginn, aber nach Anstellungsbeschluss des Zulassungsausschusses:
  Abgabe Praxismeldebogen **(> Formularcenter)**

4. Wie geht es danach bis zur Aufnahme der Angestelltentätigkeit weiter?

- ☐ Vorab-Information über Entscheidung der Zulassungsausschüsse unter **www.kvsachsen.de > Für Praxen > Zulassung und Niederlassung > Geschäftsstelle Zulassungsausschuss** bzw. mit QR-Code auf Eingangsbestätigung Zulassungsausschuss

- ☐ Erhalt Anstellungsbeschluss (per Postzustellung)

- ☐ **vor** Aufnahme Praxistätigkeit des Angestellten, aber **nach** Genehmigung durch Zulassungsausschuss:
  Abgabe Praxismeldebogen **(> Formularcenter)**

- ☐ danach: Mitteilung LANR durch die KV Sachsen

- ☐ Bestellung Stempel und Meldung an Vordruckleitverlag durch KV Sachsen

- ☐ ggf. Beantragung Förderung bei KV Sachsen

  Fragen und Antworten unter **www.kvsachsen > Für Praxen > Zulassung und Niederlassung > Fördermöglichkeiten**

- ☐ Beantragung Elektronischer Heilberufekammerausweis (eHBA) bei der SLÄK/OPK durch künftigen Angestellten selbst

- ☐ Kontaktaufnahme IT-Dienstleister bzgl. PVS-System und Anlegen des Angestellten

  Fragen und Antworten dazu **www.kvsachsen.de > Für Praxen > IT in der Praxis > Anwendungen der KV-Sachsen > Mitgliederportal > Zugangsanträge zum Mitgliederportal der KV-Sachsen**

5. Was muss noch erledigt werden bis zur Anstellung?

- ☐ für Anpassungen der Abschlags- und Honorarzahlungen: Kontakt mit dem Fachbereich Finanzen im Ressort Zentrale Dienste der KV Sachsen (Buchhaltung)

- ☐ Anmeldung/Teilnahme Angestellter am Praxiseinsteigerseminar der KV Sachsen (online-Seminar, Anmeldung über www.kvsachsen.de)

- ☐ Beachtung Meldepflichten des Arbeitgebers
  (Sächs. Landesärztekammer, Berufsgenossenschaft, Sächsische Ärzteversorgung, Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, Finanzamt)

☐ Beachtung Sprechstundenverpflichtung in Abhängigkeit vom Anstellungsfaktor

Anstellungsfaktor	**Mindestsprechstundenverpflichtung**
0,25	6,25 Stunden pro Woche
0,50	12,5 Stunden pro Woche
0,75	18,75 Stunden pro Woche
1,00	25 Stunden pro Woche

Hinweis: Maximal zulässiges Sprechstundenangebot abhängig vom Anstellungsfaktor!

☐ Nur Ärzte: von Amts wegen Änderung Teilnahmeverpflichtung am Bereitschaftsdienst (Erhalt KVS-Bescheid über Änderung Teilnahmeverpflichtung)

☐ Regelungen für Vertretungen bei Abwesenheiten